

Karlsruhe, den 19.08.2014

Bekanntmachung der Förderung von Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerken in Deutschland im Rahmen des Projekts „LEEN 100“

1. Zweck der Förderung

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgase leisten. Ein wichtiger Ansatzpunkt sind Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, welche Potentiale zu Emissionsminderungen kostengünstig und breitenwirksam erschließen. Die „Lernenden Energieeffizienz-Netzwerke (LEEN)“ können hierzu einen erheblichen Beitrag leisten, wie das Projekt „30 Pilot-Netzwerke“ gezeigt hat.

Um über dieses erfolgreiche Instrument der Wirtschaft für die Wirtschaft intensiver zu informieren und Anreize für weitere Netzwerke zu setzen fördert das BMUB mit dem Projekt „LEEN 100“ weitere 10 neue Netzwerke mit einer Anteilsvergütung sowie die Unterstützung der Initiierung und der Startphase für diese 10 und weitere 30 Netzwerke. Zum 1.8.2014 beauftragte das BMUB die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. und die Stiftung für Ressourceneffizienz und Klimaschutz mit dieser Aufgabe. Für die Initiierung der Netzwerke sind zwei Etappen vorgesehen: für die ersten zehn Netzwerke bis zum 31.1.2016 und für die weiteren 30 bis 31.7.2017.

Die Verbundkoordination und die Koordination der Anteilsvergütung für die ersten 10 neu startenden Netzwerke liegen beim Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (Fraunhofer ISI) in Karlsruhe.

2. Lernende Energieeffizienz-Netzwerke nach LEEN-Management-System

10 bis 15 Unternehmen einer Region arbeiten zusammen mit dem Ziel, kosteneffektiv Energie zu sparen, indem sie voneinander lernen. Wesentliche Ansatzpunkte der gemeinsamen Arbeit im Netzwerk sind Effizienzverbesserungen in den Querschnittstechnologien (z.B. Wärme- und Kälteerzeugung, Druckluft, elektrische Antriebe, Lüftung, Kraft-Wärme-Kopplung). Initiiert werden die Netzwerke i.d.R. durch Akteure aus Institutionen mit zahlreichen Kontakten in die Industrie und das Gewerbe und mit einer Vertrauensstellung aus Sicht dieser Betriebe (Beispiele sind EVUs/ Stadtwerke, IHKs, Wirtschaftsplattformen, Wirtschaftsförderungen der Städte oder Regionen, industriennahe Forschungsinstitute).

Aufbauend auf einer ausführlichen Initial-Beratung der einzelnen Betriebe durch einen zertifizierten energietechnischen Berater setzen sich jeweils die einzelnen Betriebe sowie das Netzwerk insgesamt ein Energieeffizienzsteigerungs- und CO₂-Emissionsminderungs-Ziel für die gesamte Netzwerklaufzeit, d.h. für drei bis vier Jahre. Der Grad der Zielerreichung wird

jährlich durch ein Monitoring erfasst und dokumentiert. Neben der energetischen Beratung sind die Netzwerktreffen Schwerpunkt der Netzwerkarbeit. Sie finden drei bis viermal pro Jahr statt und behandeln von den Teilnehmern gewünschte Themen. Ein zertifizierter Moderator macht die Vor- und Nachbereitung der Treffen und die Moderation während des Treffens. Der Rundgang im gastgebenden Betrieb dient der praktischen Anschauung umgesetzter Maßnahmen. Aufbauend auf der energetischen Bewertung ist es insbesondere der Austausch der Teilnehmer bei diesen Treffen, der die Transaktionskosten bei der jeweiligen Suche nach Ansatzpunkten und Lösungen zu Energieeffizienzsteigerungs- und Emissionsminderungsmaßnahmen erheblich vermindert.

Dem gesamten Ablauf des Netzwerks liegt das LEEN-Management-System zugrunde, das einen Mindestqualitätsstandard garantiert.

3. Förderung

Zweck der Förderung des Projekts ist es, das zur Energieeffizienzsteigerung und CO₂-Minderung sehr erfolgreiche Konzept der LEEN-Netzwerke umfassender bekannt zu machen. Dieses Instrument dient einerseits den Teilnehmern zur Energiekostensenkung und damit zur Steigerung ihrer Wirtschaftlichkeit, andererseits leistet es einen Beitrag zur eingangs beschriebenen Zielsetzung der Bundesregierung.

a. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen des Projekts „LEEN 100“ sollen 40 lernende Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke nach dem LEEN-Managementsystem aufgebaut und unterstützt werden.

- (1) Das Projektteam unterstützt die Initiierung von Netzwerken durch schriftliche Informationen, Beratung des Initiators und weitere Dienstleistungen kostenlos auf Anfrage. Diese Unterstützung endet spätestens mit dem Ende des Projekts „LEEN 100“.
- (2) 10 Netzwerke können eine Anteilsvergütung der energetischen Beratung von bis zu 4.000 € je Betrieb erhalten soweit Mittel zur Verfügung stehen. Diese Anteilsvergütung kann maximal für 15 Teilnehmer je Netzwerk geltend gemacht werden. Die Höhe der Förderung aller Netzwerke ist durch den mit Zuwendungsbescheid des BMUB vom 1.8.2014 an die Fraunhofer-Gesellschaft für die Unterstützung der Netzwerke bewilligten Anteil der Zuwendung begrenzt, die Vorgaben der Vergabe sind durch die Fraunhofer-Gesellschaft einzuhalten.

Aufgrund der eingereichten vollständigen Unterlagen (s.u.) entscheidet die Fraunhofer-Gesellschaft im Windhundverfahren über die Bewilligung der Anteilsvergütung. Entscheidend ist der Eingangszeitpunkt bei der unten angegeben E-Mail-Adresse.

Die seitens des BMUB bereitgestellten Fördermittel werden vom Fraunhofer- ISI verwaltet. Es vereinbart mit dem Bewerber die Durchführung des Netzwerkes. Rechte und Pflichten des Durchführenden des Netzwerkes bzw. des Empfängers der Anteilsvergütung werden im Vertrag festgelegt. Ein allgemeiner Entwurf des Vertrages wird

dem Bewerber auf Anfrage vorab zur Kenntnis gegeben.

Ein Rechtsanspruch auf die Anteilsvergütung durch die Fraunhofer-Gesellschaft besteht nicht.

b. Antragsverfahren und -voraussetzungen

Bewerben können sich natürliche und juristische Personen, die über ausreichende wirtschaftliche und personelle Ressourcen zur Initiierung, zum Aufbau und Betrieb eines Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkes im Rahmen des Projekts „LEEN 100“ verfügen. Dies ist auf Nachfrage der Fraunhofer-Gesellschaft geeignet nachzuweisen.

- (1) Bewerber wenden sich mit einer Angebotsskizze an die unten angegebene Adresse. Die Angebotsskizze enthält eine kurze Beschreibung des geplanten Netzwerkes, des Bundeslandes und des Einzugsbereiches des geplanten Netzwerkes, ggf. bereits feststehende Teilnehmer (z.B. mit Letter of Intent), eine kurze Darlegung, welche Kompetenzen den Bewerber zur Initiierung, dem Aufbau und Betrieb eines LEEN-Netzwerkes befähigen.. Auf Nachforderung der Fraunhofer-Gesellschaft sind einzelne Aspekte genauer auszuführen und ggfs. nachzuweisen.

Aufgrund der Anmeldung erfolgt die Aufnahme in eine Liste der Unterstützungs- und Antragsberechtigten.

- (2) Antrag zur Anteilsvergütung:

- a. Der Bewerber muss eine vertraglich gesicherte Teilnahme von wenigstens 10, maximal 15 Betrieben vorweisen.
- b. Mit den Verträgen müssen die beteiligten Betriebe den Bewerber mit der Durchführung des Netzwerkes nach dem LEEN-Managementsystem beauftragen. Der Bewerber ist Ansprechpartner des Fraunhofer-ISI.
- c. Die beteiligten Betriebe sollten Jahresenergiekosten von 500.000 € bis maximal 50 Mio. € im Jahr 2013 aufweisen.
- d. Bis zu vier Netzwerke für kleinere Betriebe mit Energiekosten bis zu 500.000 € können bei der Anteilsvergütung im Rahmen der ersten 10 Netzwerke berücksichtigt werden. Ggf. ist hier eine KfW-Förderung für die energetische Beratung in Abzug zu bringen.

- (3) Die Maßnahmen zur Erfüllung der obigen Voraussetzungen der Beauftragung nimmt der Bewerber auf eigenes Risiko vor. Mit der Einreichung der vollständigen Unterlagen hat der Bewerber seine Bereitschaft zu erklären, den ihm zur Verfügung gestellten Vertrag mit der Fraunhofer-Gesellschaft abzuschließen.

- (4) Die vertragliche Regelung zwischen Bewerber und Fraunhofer-Gesellschaft beinhaltet die Verpflichtung, das LEEN-Managementsystem im Netzwerk umzusetzen und gegenüber dem Fraunhofer-ISI zu dokumentieren durch

- a. die Zielvereinbarung des Netzwerkes (gemeinsames CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzsteigerungs-Ziel) i.d.R. 9 Monate nach dem ersten Treffen für Netzwerke mit bis zu 12 Teilnehmern, bzw. 12 Monate bei bis zu 15 Teilnehmern. Grundlage für die Zielvereinbarung ist der Abschluss aller energetischen Beratungen inkl. der Zielformulierung der Einzelbetriebe. In begründeten Einzelfällen ist eine Verlängerung von drei Monaten auf Antrag möglich;
- b. die Berichte der energetischen Beratungen mit den Maßnahmenübersichten der Betriebe (vertraulich);
- c. die Monitoringberichte mit der Übersicht der realisierten Maßnahmen der Betriebe (vertraulich) und das Netzwerkergebnis aus den jährlich stattfindenden Monitoringverfahren.

(5) Die Moderatoren und die energietechnischen Berater der Energieeffizienz-Netzwerke müssen sich dazu verpflichten, für ihre Aufgaben die Standards des LEEN-Managementsystems zu nutzen und für dessen Nutzung zertifiziert zu sein. Dies ist durch Verträge des Bewerbers mit den entsprechenden Akteuren zu vereinbaren.

Aufgrund der vollständigen Unterlagen entscheidet die Fraunhofer-Gesellschaft in der Regel innerhalb von maximal 3 Wochen abschließend über die Anteilsvergütung. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist hinsichtlich des Nachweises einzelner Voraussetzungen der Anteilsvergütung berechtigt, Nachforderungen zu stellen. Die Entscheidungsfrist verlängert sich dementsprechend.

Gleichzeitig mit einer positiven Entscheidung übersendet die Fraunhofer-Gesellschaft dem Bewerber den auf den Einzelfall angepassten Vertrag und fordert den Bewerber zur Übersendung des unterzeichneten Vertrages innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Unterlagen auf. Nach Ablauf der Frist ist die Fraunhofer-Gesellschaft nicht mehr zur Anteilsvergütung der energetischen Beratung im Netzwerk des Bewerbers verpflichtet.

Angebotsskizze und Antrag sind zu richten an

Herrn Prof. Dr. Harald Bradke
Fraunhofer ISI
Breslauer Str. 48
76139 Karlsruhe

und parallel elektronisch an

harald.bradke@isi.fraunhofer.de

Angebotsskizzen können ab sofort eingereicht werden.